ERNEUERTE POLITISCHE ERKLÄRUNG DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN DER BENELUX-UNION UND DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN ÜBER DIE WEITERE ENTWICKLUNG EINER ENGEREN ZUSAMMENARBEIT

Unter Berücksichtigung unserer geographischen Nähe, unserer gemeinsamen Vergangenheit und unseres gemeinsamen kulturellen Erbes

Ausgehend von der Feststellung, dass wir gemeinsam einen in hohem Grad verflochtenen und gegenseitig abhängigen Ballungsraum mit mehr als 45 Mio Einwohnern bilden

Eingedenk der bereits engen Beziehungen, die sich – vor allem in den vergangenen 10 Jahren – zwischen den Mitgliedstaaten der Benelux-Union und dem Land Nordrhein-Westfalen auf vielen Ebenen entwickelt haben, und angesichts der Tatsache, dass die betroffenen Regierungen den Wunsch haben, diese Beziehungen weiter auszubauen und zu intensivieren und dadurch zur Entwicklung eines regionalen Gefühls der grenzüberschreitenden Zusammengehörigkeit beizutragen

Bezugnehmend auf den Benelux-Unionsvertrag vom 17. Juni 2008, insbesondere auf die Artikel 24 bis 27

In Anerkennung der wichtigen Rolle der Europäischen Union in der Förderung der grenz-überschreitenden und regionalen Zusammenarbeit und unter Berücksichtigung unseres gemeinsamen Wunsches, in konkreter Weise zum europäischen Einigungsprozess beizutragen

Erklären wir hiermit feierlich:

Dass wir gemeinsam davon überzeugt sind, dass viele Menschen in unserer Region in ihrem Alltag bereits grenzüberschreitend denken und leben. Die Politik der Regierungen muss daher noch stärker dafür Sorge tragen, dass die Potenziale der grenzüberscheitenden Zusammenarbeit in den Bereichen Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Bildung, Gesundheit, Katastrophenschutz, Verkehr und Sicherheit zum Wohle der Menschen dies- und jenseits der Grenze voll ausgeschöpft werden können

Dass bei der Intensivierung der oben genannten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und in einer globalen Perspektive der Nachhaltigkeit ein Gleichgewicht zwischen Wirtschaftswachstum, Umweltmanagement und sozialem Zusammenhalt angestrebt wird.

Deshalb wollen wir in den kommenden Jahren unter Berücksichtigung der deutschen föderalen Kompetenzordnung und soweit erforderlich in Zusammenarbeit mit dem Bund nicht nur die rein operationelle Zusammenarbeit weiter intensivieren, sondern auch einen aktiven, strategischen Austausch in verschiedenen Themenfeldern anstreben und dabei folgende Schwerpunkte setzen:

- **Innere Sicherheit:**

  Unbeschadet der in diesen Bereichen bestehenden europäischen Instrumente, nämlich der Verordnung (EU) 2016/794 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung (Europol), Beschluss 2008/615/JI des Rates vom 23. Juni 2008 über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf die Bekämpfung des Terrorismus und der grenzüberschreitenden Kriminalität und der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung

  (1) die gute Kooperation der Sicherheitsbehörden intensivieren und bei Erfordernis „Joint Investigation Teams" einsetzen,
  (2) den Austausch bewährter Praktiken und die Entwicklung gemeinsamer Methoden zur Bekämpfung der Alltagskriminalität, der Organisierten Kriminalität und der Gefahren durch den internationalen Terrorismus verbessern,
  (3) gemeinsame Einsatzformen im polizeilichen Alltag als auch bei besonderen Ereignissen trainieren und anwenden,
  (4) den operativen Informationsaustausch optimieren

- **Energie:**

  (1) den grenzüberschreitenden Netzausbau durch vorausschauende Planungs- und Genehmigungsverfahren zu unterstützen, damit Energie grenzüberschreitend erschwinglich, sicher und nachhaltig angeboten werden kann.
  (2) eine grenzüberschreitende Energieversorgung unterstützen, um Versorgungssicherheit in hinreichendem Maß zu garantieren,
  (3) die Möglichkeiten für eine leistungsfähige grenzüberschreitende Energieinfrastruktur unterstützen, die an die neuen Herausforderungen der Kopplung des industriellen und privaten Verbrauchssektors, wie z.B. Elektromobilität und andere alternative Kraftstoffe, angepasst ist.

- **Chemieindustrie:**

  (1) eine gemeinsame Herangehensweise zur Entwicklung und Stärkung der grenzüberschreitenden Chemieindustrie entwickeln, die auf den Konzepten einer grünen und nachhaltigen Chemie, der Ökoinnovation und der Kreislaufwirtschaft basiert.

- **Arbeitsmarkt und Arbeitsmobilität**:

  (1) die Beratungen über die Anerkennung von Berufsqualifikationen fortsetzen, Informationen für Grenzarbeiter bereitstellen und es den interessierten Parteien durch Konsultation ermöglichen, Fortschritte bei der Erhebung und Auswertung statistischer Arbeitsmarktdaten zu erzielen, um die Arbeitsmobilität zu erleichtern und den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt zu stärken

(2) die Zusammenarbeit zwischen den Arbeitsaufsichtsbehörden zur Bekämpfung von Sozialdumping und zur Förderung eines fairen Wettbewerbs intensivieren und weiter strukturieren,
(3) die Mobilität von Studierenden, Auszubildenden und jungen Berufstätigen unterstützen,
(4) Hochschuleinrichtungen bei der Entwicklung grenzüberschreitender Studiengänge unterstützen,
(5) das Erlernen der Sprache des Nachbarlandes fördern

- **Transport, Verkehr und Logistik:**

(1) eine gemeinsame Perspektive für ein nachhaltiges Verkehrsnetz für die gesamte Region entwickeln,
(2) im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten die gemeinsamen Interessen durch eine Optimierung des Güterverkehrs auf Straße, Wasser und Schiene von und zu den Seehäfen in unserer Region noch wirksamer geltend machen,
(3) im Bereich des Personen- und Güterverkehrs den Schwerpunkt auf eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Infrastruktur für den Nah- und Fernverkehr auf der Schiene und auf andere Verkehrswege legen, wie beispielsweise Radwege, um eine nachhaltige Mobilität zu fördern

- **Krisenmanagement und Katastrophenschutz**:

(1) die grenzüberschreitende medizinische Notfallhilfe verbessern,
(2) den grenzüberschreitenden Informationsaustausch und die Zusammenarbeit bei der Bewältigung von Krisen verstärken, um Notfallsituationen mit grenzüberschreitendem Charakter unter Wahrung der Zuständigkeiten aller betroffenen Stellen zu bewältigen

- **Klima:**

(1) das Pariser Klimaabkommen umsetzen, insbesondere im Hinblick auf den Übergang zur Klimaneutralität.
(2) den Informationsaustausch zum Thema Klimawandel und die Anpassung an seine Folgen intensivieren und ausbauen

- **Digitalisierung:**

(1) den Ausbau der digitalen Infrastruktur beschleunigen,
(2) Digitalisierung und Vernetzung von Geschäftsmodellen, Produktionsprozessen, Produkten und Dienstleistungen vorantreiben,
(3) neue Entwicklungen wie z.B. im Online-Handel, beim Einsatz unbemannter Drohnen oder autonomes Fahren erproben,
(4) den grenzüberschreitenden Austausch von Daten im Interesse des Patienten und seines Gesundheitsdienstleisters unter Beachtung eines hohen Datenschutzniveaus voranbringen,
(5) Kenntnisse über den geeigneten Ansatz für die Digitalisierung von öffentlichen Dienstleistungen austauschen.

Unterzeichnet in Luxemburg am 2. April 2019
in vierfacher Ausfertigung in französischer, niederländischer und deutscher Sprache verfasst, wobei alle Sprachfassungen gleichwertig sind.

Für das Königreich Belgien
vertreten durch

die Föderale Regierung

die Flämische Regierung

Die Regierung
der französischen Gemeinschaft

die Wallonische Regierung

Die Regierung der Region
Brüssel-Hauptstadt

die Regierung
der deutschsprachigen Gemeinschaft

Für das Königreich der Niederlande

Für das Großherzogtum Luxemburg

Für das Land Nordrhein-Westfalen